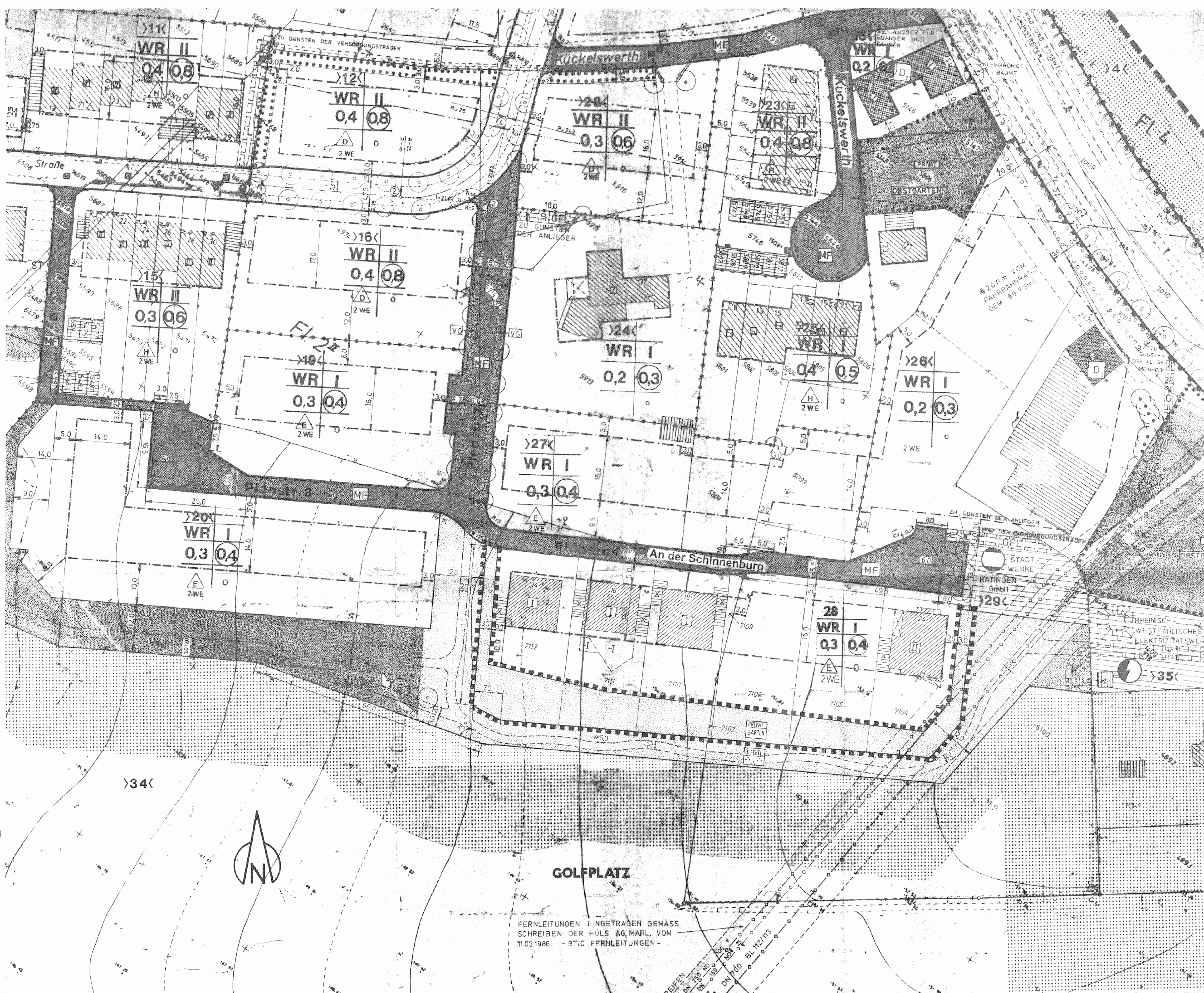




Legende:

Grünfläche

Zweckbestimmung:

PRIVAT

GARTEN

Räumlicher Geltungsbereich

H 219 2. v. Änderung

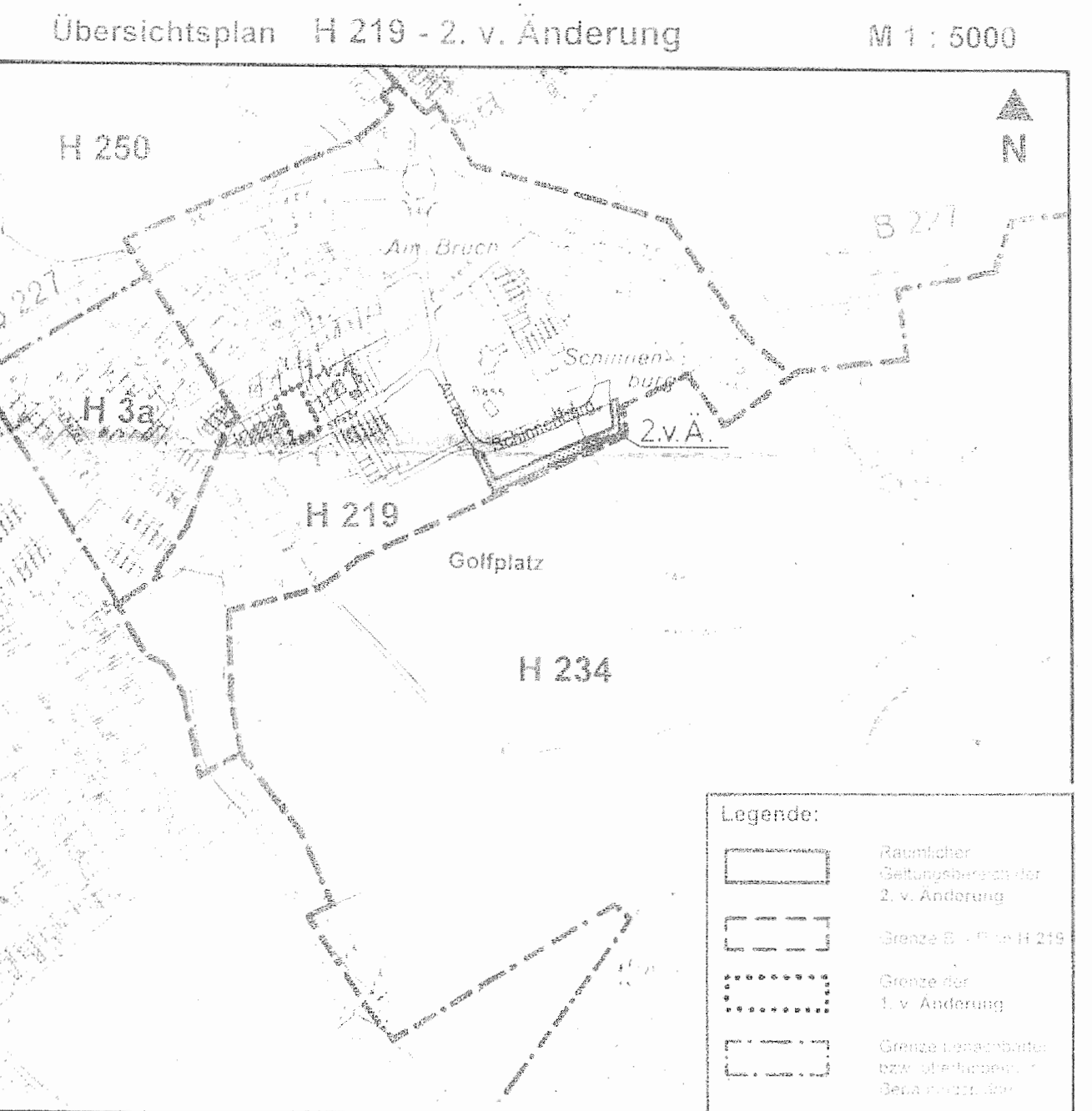
- Rechtsgrundlagen**
- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2903).
 - Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466).
 - Die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58).
 - Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218/SGV NW 232).

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.
 - Das Plangebiet liegt innerhalb des An- und Abflugssektors 05 R/23 L und 05 L/23 R des Verkehrsflughafens Düsseldorf.

Textliche Festsetzungen

1. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB
Die gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 15 BauGB festgesetzten privaten Gärten sind mit heimischen Gehölzen nach dem vorgegebenen Pflanzschema des Bebauungsplanes H 219, Festsetzung Nr. 30, zu bepflanzen.

2. Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung (BauONW)
Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m sind zulässig aus Holz (nicht geschlossen) und Bepflanzungen.
Einfriedungen aus Stein sind in einer Höhe von 0,70 m an nur als Schallschutzmaßnahme zulässig.
Einfriedungen aus anderen Materialien sind nur bis zu einer Höhe von maximal 0,70 m zulässig.
Tore oder sonstige Öffnungen zum öffentlichen Grundzug sind nicht zulässig.



Stadt Ratingen

Planungsamt/ 61.3

Bebauungsplan H 219 2. v. Änderung		
Ratingen - Hösel Kückelswerth - Teilgebiet südl. der Straße -An der Schinnenburg -		
Gemarkung: Hösel	Flur : 2 ^{II}	Geplant: Krägeloh
		Stand: März 1998
Maßstab 1 : 500		Geändert:
		Plangrundlage: Vermessungsamt

Der Stadtdirektor der Stadt Ratingen Entwurf: Planungsamt / 61.3 Ratingen, den 10.06.1998 Bearbeitet: Krägeloh / Noske Der Stadtdirektor Beigeordneter Amtsleiter gez. Fischer gez. Jussen gez. Aring (Fischer) (Jussen) (Aring)	Vereinfachte Änderung - Auslegung Der Rat der Stadt Ratingen hat am 29.09.1998 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung nach § 13 Ziffer 2 BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 5.10.1998 im Amtsblatt der Stadt Ratingen haben der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung vom 19.10.1998 bis einschließlich 20.11.1998 öffentlich ausgelegt. Ratingen, den 24.11.1998 Der Stadtdirektor gez. Fischer (Fischer)	Eingeschränkte Beteiligung Der Rat der Stadt Ratingen hat aufgrund berücksichtigter Anregungen am anstelle einer erneuten Auslegung die eingeschränkte Beteiligung nach § 13 BauGB beschlossen. Der geänderte Planentwurf mit (geänderter) Begründung wurde den betroffenen Bürgern und berührten Trägern mit Schreiben vom Stellungnahme vorgelegt. Ratingen, den 29.03.99 Der Stadtdirektor gez. Hückelheim (Fischer)	Satzungsbeschluss Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch Kartierung des ObvI Kinderdick u. Clostermann im Jahre 1979 im Maßstab 1:500. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster-nachweis überein. Ratingen, den 29.03.99 Vermessungsamt Z. A. gez. Hückelheim (Dr. Hückelheim)	Inkrafttreten Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Möglichkeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes mit der Begründung am 13.04.1999 im Amtsblatt der Stadt Ratingen bekannt gemacht worden. Ratingen, den 16.04.1999 Der Stadtdirektor gez. Fischer (Fischer)	
--	---	---	--	---	--